

# ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUR FESTSETZUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES 2024

HVB-Konferenz am  
22. November 2023

Zentrale Finanzverwaltung

24. November 2023



# GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung: § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG
- Landkreis Aurich finanziert Aufgaben zunächst aus:
  - Zuweisungen aus dem Finanzausgleich
  - Zuweisungen und Zuschüsse
  - speziellen Entgelten (u.a. Gebühren, privatrechtliche Entgelte)
- Erhebung einer Kreisumlage, wenn die anderen Erträge zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen (§ 15 NFAG)

# GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Instrument, mit dem bestimmte Finanzmittel im kreisangehörigen Raum zwischen Kreis und Gemeinden verteilt werden
- Keine Vorrangposition; Finanzbedarf der Gemeinden und der Finanzbedarf des Landkreises sind zu ermitteln
- Ermittlungspflichten sind in „geeigneter Form“ offenzulegen; keine konkreten verfassungsrechtlichen Vorschriften, Länderrecht regelt Einzelheiten

## GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- § 15 Abs. 3 S. 3 NFAG: Gemeinden sind rechtzeitig vor der Festsetzung der Umlage zu hören
- Anhörung hat den Zweck, den kreisangehörigen Kommunen Gelegenheit zu geben, ihre Finanzinteressen vorzutragen, damit diese bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes berücksichtigt werden können

# ANHÖRUNGSVERFAHREN FÜR DEN HAUSHALT 2024

- Basis: Handlungsempfehlungen des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zur Festsetzung der Kreis-/Regionsumlage nach § 15 NFAG
- Übersendung der kompletten Unterlagen zum Haushaltsentwurf 2024 mit Mail vom 12.10.2023, einen Tag nach der Vorstellung im Kreistag
- Frist zur schriftlichen Stellungnahme: 01.11.2023
- Erörterung der Stellungnahmen in der heutigen HVB-Konferenz

# ECKDATEN DES HAUSHALTES 2024

HVB-Konferenz am  
22. November 2023

Zentrale Finanzverwaltung

24. November 2023



## ENTWICKLUNG DER HAUSHALTE 2010 BIS 2023

- Jahresabschlüsse 2010 und 2015 weisen Fehlbeträge aus
- Alle anderen Jahresabschlüsse schließen mit Überschüssen ab
- Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 sind noch vorläufig
- Jahresabschluss 2022: Fehlbetrag voraussichtlich -3 Mio. € (Plan: -7,4 Mio. €)

## ENTWICKLUNG DER HAUSHALTE 2010 BIS 2023

Kumulierte Jahresergebnisse 2010-2022	+ 92,9 Mio. €
Kommunales Altfehl	- <u>53,2 Mio. €</u>
Überschussrücklage	+ 39,7 Mio. €
Fehlbetrag 2023 lt. zweitem Budgetbericht	- 22,9 Mio. €
<b>Überschussrücklage aktuell</b>	<b>+ 16,8 Mio. €</b>

# HAUSHALTSVOLUMEN 2024

## Ergebnishaushalt:

Erträge	518.827.200 €
Aufwendungen	<u>548.129.500 €</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-29.302.300 €</b>

## Finanzhaushalt:

Einzahlungen	542.138.900 €
Auszahlungen	<u>567.599.900 €</u>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-25.461.000 €</b>



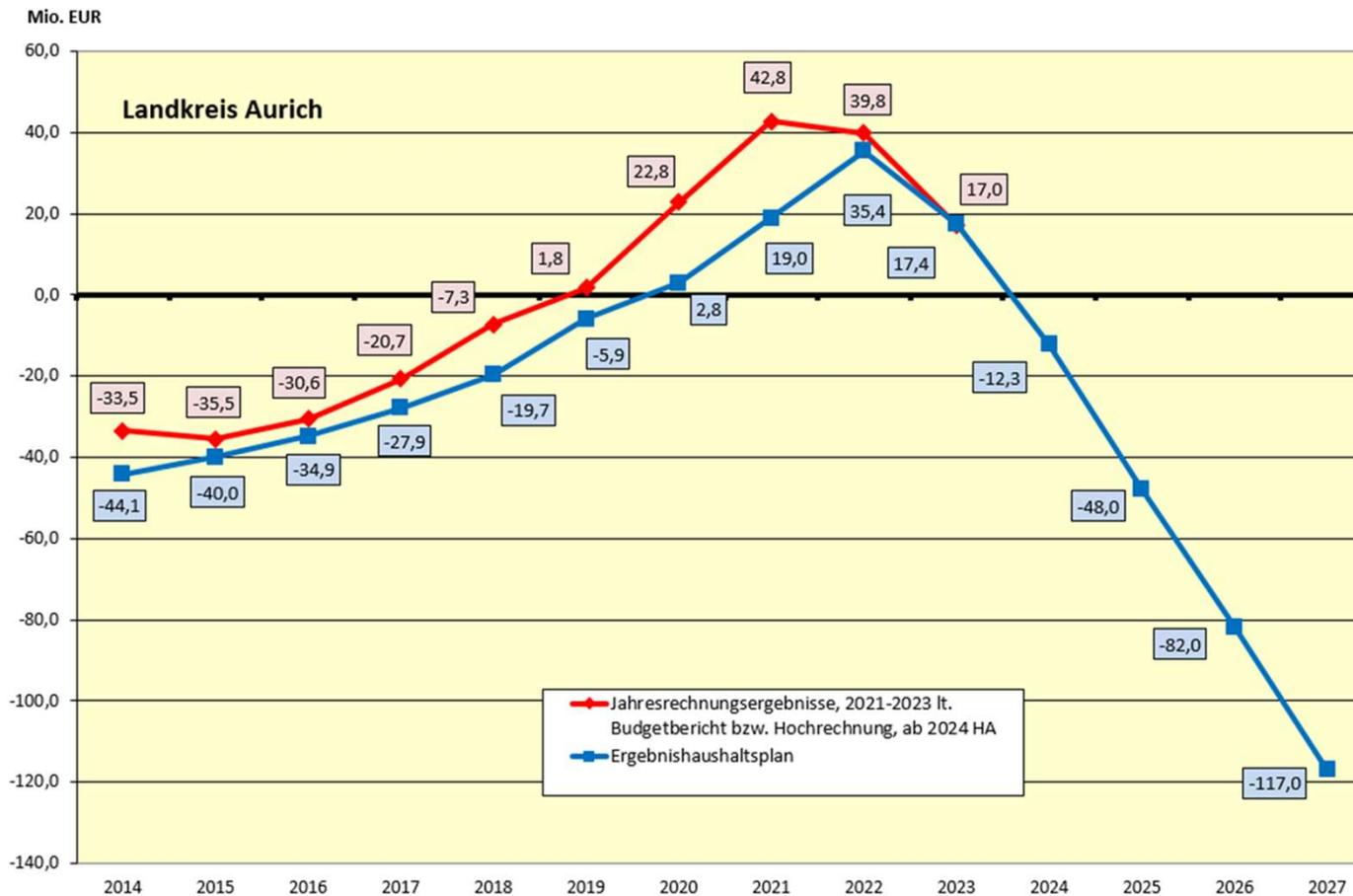
# MITTELFRISTIGE ERGEBNISPLANUNG 2025 BIS 2027

Haushaltsjahr	Fehlbedarf
2024	- 29.302.300 €
<b>2025</b>	<b>- 35.724.100 €</b>
2026	- 33.985.500 €
2027	- 35.004.600 €

# ENTWICKLUNG DER STRUKTURELLEN ERGEBNISSE 2014 – 2027 (ERGEBNISHAUSHALT)



# ENTWICKLUNG DER JAHRESFEHLBETRÄGE 2014 – 2027 (ERGEBNISHAUSHALT)



## WESENTLICHE URSACHEN FÜR DIE NEGATIVE HAUSHALTSENTWICKLUNG

Fehlbedarf vorauss. - 29,3 Mio. €

Krieg in der Ukraine

Inflation

Verlustausgleich Kliniken

Flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen

Aufwandssteigerungen ÖPNV und  
Schülerbeförderung

Kitaförderung (auch Investitionszuschuss)

## INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen	22.949.400 €
Einzahlungen	<u>5.944.400 €</u>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.005.000 €</b>
Kreditaufnahme	17.005.000 €
ordentliche Tilgung	<u>8.047.200 €</u>
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>8.957.800 €</b>



# SCHULDENÜBERSICHT 2024

<b>Schuldenstand 2023 ohne HER</b>	<b>130.648.156,02 €</b>
<b>HER 2022</b>	<b>17.375.100,00 €</b>
<b>HER 2023</b>	<b>24.157.900,00 €</b>
<b>Schuldenstand 2023 mit HER</b>	<b>172.181.156,02 €</b>
<b>Kreditermächtigung 2024</b>	<b>17.005.000,00 €</b>
<b>Ordentliche Tilgung 2024</b>	<b>8.047.200,00 €</b>
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>8.957.800,00 €</b>
<b>Schuldenstand 2024</b>	<b>181.138.956,02 €</b>

# BERECHNUNG ÜBERSCHUSS/FEHLBEDARF

<b>Überschussrücklage aktuell</b>	<b>+ 16,8 Mio. €</b>
voraussichtlicher Fehlbedarf 2024	- 29,3 Mio. €
Zwischensumme	- 12,5 Mio. €
Mehraufwendungen Folgen Ukraine-Krieg	+ 4,7 Mio. €
<b>Verbleiben</b>	<b>- 7,8 Mio. €</b>

# HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

- Einrichtung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“, bisher vier Sitzungen
- beschäftigt sich intensiv mit dem Haushalt, nimmt Aufgaben- und Ausgabenkritik vor
- umfassende Neubewertung der freiwilligen Aufgaben nach Erfordernis und Wirtschaftlichkeit

# HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

- verwaltungsseitig wurden kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungspotenziale erarbeitet
- nächste Sitzungen der Arbeitsgruppe am 23. und 27.11.2023
- Präsentation der Ergebnisse im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mit Beschlussfassung
- Haushaltssicherungskonzept

**HABEN SIE NOCH FRAGEN ZUM HAUSHALT 2024?**

# HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

HVB-Konferenz am  
22. November 2023

Zentrale Finanzverwaltung

24. November 2023



## HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

- Grundlage: Querschnitt aller Kommunen, keine ausschließliche Betrachtung der finanzschwächsten oder finanzstärksten Kommune
- eine eingehende finanzwissenschaftliche Analyse der Haushaltslage sämtlicher kreisangehöriger Kommunen ist nicht erforderlich (OVG Niedersachsen)
- Rückgriff auf bereits zusammengetragene und gesicherte Daten

## HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

- Datenbasis: Haushaltsdaten 2024 anhand der mit der Haushaltssatzung 2023 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
- vorauss. Jahresergebnisse 2023 - 31,9 Mio. €
- **vorauss. Jahresergebnisse 2024 - 23,5 Mio. €**
- vorauss. Abweichung (Verbesserung) + 8,4 Mio. €

## HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

- **Gesamtsumme der Fehlbedarfe** - 25,9 Mio. €  
Städte Aurich (- 9,4 Mio. €), Norden (- 8,3 Mio. €) und Norderney,  
Gemeinden Baltrum, Dornum, Großefehn, Hinte, Ihlow und  
Südbrookmerland
- überwiegender Anteil der Haushalte kann aber fiktiv ausgeglichen  
werden, da noch entsprechende **Überschussrücklagen** vorhanden sind
- keine Überschussrücklagen: Gemeinden Baltrum, Großefehn und Hinte

## HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

- **Gesamtsumme der Überschüsse** **2,4 Mio. €**  
Stadt Wiesmoor und die Gemeinden Juist, Krummhörn und  
Brookmerland
- **ausgeglichene Haushalte**  
Gemeinden Großheide und Hage

# REALSTEUERHEBESÄTZE

Steuerart	Niedrigster Hebesatz	Höchster Hebesatz	Durchschnitt LK AUR	Durchschnitt NDS 2022
Grundsteuer A	360	600	439	396
Grundsteuer B	360	600	428	445
Gewerbesteuer	360	420	392	407



# ÜBERSICHT ÜBER DIE VORLIEGENDEN JAHRESABSCHLÜSSE

- insgesamt große Rückstände und Unterschiede bei den Jahresabschlüssen (ältester Jahresabschluss aus dem Jahr 2015, aktuellster Jahresabschluss 2022); wie auch beim LK Aurich
- Vergleich anhand der Jahresabschlussdaten, da endgültige Istwerte und nicht nur vorläufige Planzahlen
- größtenteils positive Jahresergebnisse, Höhe der Überschüsse variiert stark, einzelne Kommunen mussten negative Ergebnisse ausweisen

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VORLIEGENDEN JAHRESABSCHLÜSSE

- Summe der Positivabweichungen: rd. 22,5 Mio. €
- Summe Negativabweichungen: rd. 1,1 Mio. €
- kumulierte Jahresergebnisse: rd. 9,3 Mio. €
- **Überschussrücklage insgesamt rd. 84,6 Mio. € (LK 2019: 1,8 Mio. €)**  
Gemeinden Großheide, Krummhörn, Dornum, Juist, Südbrookmerland, Ihlow, Städte Aurich, Norden, Norderney, Wiesmoor, Samtgemeinde Hage

# KENNZAHLENVERGLEICH

Kennzahl	Kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Nettopositionsquote	61,72 %	31,58 %
Steuer-/Umlagequote	54,07 %	27,64 %
Personalintensität	31,01 %	16,4 %
Abschreibungsintensität	8,54 %	3,56 %
Reinvestitionsquote	größtenteils über 100 %	186,64 %
Zinsquote	1,31 %	0,65 %

# KENNZAHLENVERGLEICH

Kennzahl	Kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Liquiditätskreditquote	zwischen 0 % und 42,53 %	0 %
Liquidität 1. Grades	173,36 %	72,18 %
Liquidität 2. Grades	240,65 %	336,11 %
Verschuldungsgrad	37,68 %	66,53 %
Kreditverschuldungsgrad	21,96 %	35,85 %
Verschuldung pro Kopf (EW)	1.794,06 €	867,72 €

# ABWÄGUNG UND FESTSETZUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES 2024

HVB-Konferenz am  
22. November 2023

Zentrale Finanzverwaltung

24. November 2023



# ÜBERLEGUNGEN ZUM KREISUMLAGEHEBESATZ

- Überlegung:  
Was würde die Deckung des Fehlbedarfes von rd. 29,3 Mio. € ausschließlich über die Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten?
- Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 61,24 v. H.
- *im Jahr 2021 gesenkter KU-Hebesatz von 50,5 v. H. in Planungen berücksichtigt*

# ABWÄGUNGSPROZESS

- Bundesverwaltungsgericht:  
KU-Festsetzung = Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb eines kommunalen Raumes
- Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen
- sowohl Landkreis als auch Gemeinden haben einen Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung
- Landkreis und Gemeinden müssen in der Lage sein, Pflichtaufgaben und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen

# ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

- Stellungnahmen der Städte Aurich und Norden, größtenteils identisch, deshalb gemeinsame Bewertung

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
kein förmliches Anhörungsverfahren <i>(nur von der Stadt Aurich)</i>	Mängel am Anhörungsverfahren nicht zu erkennen
kein Einverständnis zur Erhöhung des KU-Hebesatzes / Verfahren zur Festsetzung der KU rechtswidrig	keine Erhöhung für 2024 geplant / Einverständnis nicht erforderlich / keine Rechtsmängel am KU-Verfahren zu erkennen

# ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGSNAHMEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
<p>Kreisumlage ist eine Restfinanzierung; keine Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinden</p>	<p>Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden eingehalten; die finanzielle Situation der Gemeinden wurde hinreichend gewürdigt</p>
<p>keine hinreichenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bzw. zur Reduzierung der Aufwandsseite seitens des Landkreises</p>	<p>intensive Maßnahmen wurden ergriffen  interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“</p>

# ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
<p data-bbox="336 590 1008 718">gute Jahresergebnisse der vergangenen Jahre</p> <p data-bbox="313 877 1030 1085">Stand Liquiditätskredite und außerordentliche Tilgung <i>(nur von der Stadt Aurich)</i></p>	<p data-bbox="1164 510 2016 718">Überschüsse wurden zum Abbau des kameralen Sollfehlbetrages in Höhe von 53.192.013,68 € genutzt</p> <p data-bbox="1164 813 2016 1085">außerordentliche Tilgung erfolgte zur Vermeidung von Verwahr-entgelten, Red. Zinsaufwand u. Verschuldung</p> <p data-bbox="1164 1181 2016 1308">Sparsamkeit u. Wirtschaftlichkeit Finanzmittelbeschaffung</p>

## ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGSNAHMEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
keine Rückführung der erwirtschafteten Jahresüberschusses des Landkreises an die Gemeinden	Rückführung erfolgte über verschiedene Instrumente  seit 2014 fast <b>21,5 Mio. €</b> an Gemeinden ausgeschüttet (Überschussbeteiligung, Strukturfonds, Entschuldungsfonds des Landes, zus. Entlastungen KiTa-Aufwendungen)

## ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
<p>Defizite für den Bereich der Kindertagesstätten</p> <p><i>(nur von der Stadt Aurich)</i></p>	<p>Kita-Vereinbarung wurde im Sommer 2023 von allen kreisangehörigen Kommunen unterzeichnet</p> <p>Landkreis Aurich übernimmt im Haushaltsjahr 2023 36,5 % des Defizites, in den Folgejahren steigt dieser Betrag um jeweils 1,5 % → ab 2032 50%iger Defizitausgleich</p>

## ERGEBNIS DES ABWÄGUNGSVERFAHRENS

- Würdigung der Gesamtsituation und der Stellungnahmen: 50,5 v.H.
  - Entscheidung für 2025 wird mit der Haushaltsplanung 2024 getroffen
  - neuer Abwägungsprozess unter den dann geltenden Gegebenheiten
- kein Automatismus in Richtung Beibehaltung/Erhöhung/Senkung

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**